

Der Ausschuss nimmt die Jährliche Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach zur Kenntnis.

1. Gesetzliche Vorgaben

In § 10 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) werden Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Betriebes genannt mit der Maßgabe, ein Überwachungssystem einzurichten ist, das es ermöglicht, etwaige, die Entwicklung beeinträchtigende Risiken frühzeitig zu erkennen. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere

- die Risikoidentifikation
- die Risikobewertung
- Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation
- die Risikoüberwachung / Risikofortschreibung und
- die Dokumentation

2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem des Eigenbetriebes Wasserwerk

Der Eigenbetrieb Wasserwerk hat das seit 2006 vorhandene Risikofrüherkennungssystem mit Stand 01.08.2017 überarbeitet. Das System orientiert sich inhaltlich an den Vorgaben aus § 10 der EigVO. Der aufgeführte Risiko-Katalog beschreibt kurz das Risiko, die Risikoart, die Verantwortlichkeit und die Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung. Nachfolgend wird eine vergleichende Darstellung mit der Risiko-Situation des Vorjahres vorgenommen.

I. Abhängigkeit von der Wasserlieferung des WTV

Eine Veränderung der Gewinnsituation des Eigenbetriebes Wasserwerk durch gravierende Umsatzeinbrüche im Versorgungsgebiet Rheinbach sowie unverhältnismäßige Erhöhungen des Wasserbezugspreises sind aufgrund des stabilen Angebotspreises der letzten Jahre vom WTV nicht zu erwarten.

II. Energieausfall

Der Betrieb der Pumpen der Versorgungsstationen kann über ein betriebseigenes, mobiles Stromaggregat sowie weiteren anzufordernden Aggregaten des Stromversorgers in Euskirchen sichergestellt werden.

III. Störungen an den Hochbehältern sowie der Druckerhöhungsstation

Es wurden keine diesbezüglichen Störungen registriert.

IV. Ausfall eines Hochbehälters

Die Wasserversorgung konnte durchgehend sichergestellt werden.

V. Eingang von Störmeldungen sowie Dokumentation

Störmeldungen im Netzbetrieb und Rohrbrüche im Bereich der Hausanschlüsse werden dokumentiert und im Rahmen des geordneten betrieblichen Ablaufs abgearbeitet.

Die Anzahl der registrierten Rohrbrüche lies im vergangenen Wirtschaftsjahr keine außergewöhnliche Anhäufung von Schäden im Versorgungsnetz erkennen.

VI. Ausfall der Telefonanlage für die Entgegennahme von Störmeldungen

Die Erreichbarkeit der technischen Mitarbeiter durch ein flächendeckendes BetreiberNetz über Mobiltelefone oder durch Funkgeräte der Feuerwehr Rheinbach gesichert.

VII. Wasserlieferung bei Großschadensereignissen

Ein derartiges Gefährdungsszenario lag nicht vor.

VIII. Instandhaltungsmaßnahme Hauptrohrnetz und Erstellung des Geo-Information-Systems (GIS)

Das Hauptrohrnetz wird durch ein beauftragtes Ingenieurbüro kontinuierlich weiter mit dem GIS erfasst.

IX. Rohrbrüche im Bereich der Transportleitungen , Hauptleitungen und Hausanschlussleitungen

Die registrierten Rohrbrüche werden entsprechend abgearbeitet und in einer Datenbank erfasst. Die Schadenshäufigkeit lag im vergangenen Jahr nicht über dem sonst üblichen Maß.

X. Untersuchung der Wasserqualität

Die Beprobungsintervalle und die Untersuchungen durch qualifizierte Labore und ausgebildete Probennehmer wurden eingehalten und durchgeführt.

XI. Nichteinhaltung der Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung

Bei einem Verdacht auf Grenzwertüberschreitung bei den Parametern nach der Trinkwasserverordnung wurde durch die unmittelbare Einleitung von Gegenmaßnahmen und den sich anschließenden Nachbeprobungen durchgehend die Qualität des Trinkwassers sichergestellt.

XII. Gefährdung der Mitarbeiter und Störung des Betriebsablaufes durch Arbeitsunfälle

Es wurde dem Versicherungsträger ein Arbeitsunfall gemeldet.

XIII. Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz wird wiederkehrend überprüft und mit den tatsächlichen Werten und Gegebenheiten angepasst.

XIV. Kontrolle des Rechnungswesens

Die im Risikofrüherkennungssystem beschriebenen Maßnahmen werden eingehalten und jährlich im Rahmen der Wirtschaftsprüfung entsprechend attestiert.

Darüberhinausgehende bestandsgefährdende technische, geschäftliche oder sonstige Risiken sind derzeit nicht erkennbar.